Lenné Anwaltskanzlei

29. November 2024

Black Friday: Vorsicht vor aktuellen Betrugsmaschen

Im Rahmen der Woche rund um den Black Friday bieten zahlreiche Online-Händler ihre Produkte zu stark reduzierten Preisen an. Die Rabattaktionen sind aber nicht nur bei Schnäppchenjägern beliebt, auch Cyberkriminelle machen sich die Events zunutze, um mit gefälschten Deals, Shops, Rabattcodes und Newslettern an sensible Daten und das Geld von Verbrauchern zu gelangen.

Laut dem aktuellen Norton Cyber Safety Insights Report (NCSIR) haben die Betrugsversuche letztes Jahr zu dieser Zeit um 53 Prozent zugenommen, der betrügerische Einsatz von Adware und Malvertising sogar um 227 Prozent. Trotz dieser wachsenden Bedrohung ist die Shopping-Freude im Internet ungebrochen. Vor allem weil Online-Angebote mit nur einem Klick verfügbar sind und die Ware bequem nach Hause geliefert wird. In der Vergangenheit haben Betrüger oft auf Fake-Shops gesetzt, in denen beliebte Produkte zu Spottpreisen angeboten werden. Allerdings erhalten die Kunden nach der Kaufabwicklung keine Ware, dafür ist aber das Geld weg.

Zunehmender Einsatz von Malvertising

Zwar werden Methoden wie Fake-Shops von Kriminellen immer noch eingesetzt, doch aktuell ist das sog. Malvertising auf dem Vormarsch. Dabei wird ein schädlicher Code in digitale Werbung eingebettet. Mit diesen bösartigen Werbeanzeigen locken die Betrüger Verbraucher auf gefälschte Webseiten, wo sie dann sensible Daten wie Passwörter, Privatadresse, Kreditkartendaten oder andere Zahlungsdaten angeben müssen, um sich das vermeintliche Sonderangebot zu sichern.

Der Vorteil für die Betrüger: Die Masche ist vielseitig einsetzbar und der Code sowie dazugehörige Konten sind schnell erstellt. Bei 77 Prozent der Konten, die für Malvertising-Kampagnen genutzt werden, handelt es sich um Einmal-Konten, die schnell erstellt und ebenso schnell wieder gelöscht werden können.

Anwaltskanzlei Lenné · Max-Delbrück-Str. 18 · 51377 Leverkusen · Telefon (0214) 909840-0 · Telefax (0214) 909840-29 · info@anwalt-leverkusen.de · www.anwalt-leverkusen.de
Standort München · Brienner Straße 44 · 80333 München · Telefon (089) 21552745 · Telefax (0214) 21552746 · info@anwalt-muenchen.de · www.anwalt-muenchen.de

Vorsicht vor Rabattcodes

Die gleiche Bereitschaft zur Datenpreisgabe zeigt sich auch dann, wenn es um die Sicherung von Rabatten geht. Gemäß dem Norton Cyber Safety Insights Report (NCSIR) haben 57 Prozent der Befragten schon einmal persönliche Daten angegeben, um einen Rabattcode zu erhalten. Besonders verbreitet sind Rabattcodes in Internetwerbung, Social Media oder Mails. Doch gerade im Kontext des Black Friday ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es sich bei diesen Rabattcodes um Adware, Malvertising oder Phishing handelt. So werden Nutzer dazu animiert, Social-Media-Seiten zu liken, an Umfragen teilzunehmen oder sich bei einer Mailingliste anzumelden, um einen Gutscheincode zu erhalten. Doch häufig stecken Betrüger hinter diesen Aktionen und Codes, die sie nutzen, um an die persönlichen Daten der User zu gelangen. Mithilfe dieser Daten verschaffen sie sich dann Zugang zu Konten, Kreditkarten und Zahlungsdiensten, verkaufen sie möglicherweise im Darknet oder verwenden sie für Identitätsdiebstahl.

Wie kann ich mich beim Online-Shopping schützen?

Um sich vor diesen Betrugsmaschen zu schützen, sollten Sie bei Black-Friday-Angeboten besonders vorsichtig sein. Einige Sicherheits-Tipps können helfen:

- Um sich vor Fakeshops zu schützen, sollten Sie ausschließlich die offiziellen Webseiten von verifizierten Online-Händlern nutzen.
- Klicken Sie nicht auf gesponserte Anzeigen in Suchmaschinen wie Google oder den sozialen Medien.
- Wenn ein Angebot zu gut klingt, um wahr zu sein, dann seien Sie vorsichtig. Selbst anlässlich des Black Friday werden hochpreisige Produkte in der Regel nicht zu Spottpreisen angeboten. Nutzen Sie im Zweifelfall Vergleichsportale, um Preisentwicklungen nachzuverfolgen und so gefälschte Rabatte zu entlarven.
- Geben Sie keine persönlichen Daten preis, nur um an einen Rabattcode zu kommen. Nutzen Sie nur Codes, die Sie direkt auf der verifizierten Händler-Seite finden, keinesfalls Codes von Drittanbietern.
- Achten Sie auf das Kleingedruckte. Viele Rabattaktionen gelten nur für ausgewählte Produkte oder ab einem bestimmten Mindestbestellwert.
- Nutzen Sie stets Schutzsoftware. Die meisten Antivirenprogramme erkennen Bedrohungen im Internet und warnen Sie vor dem Besuch einer verdächtigen Seite.
- Beim Online-Shopping wird häufig ein Kundenkonto benötigt, in dem die Zahlungsdaten hinterlegt sind. Schützen Sie Ihr Konto bestmöglich, indem Sie beispielsweise einen Passwort-Manager und wenn möglich immer eine Zwei-Faktor-Authentifizierung nutzen.
- Auch bei Paketankündigungen für getätigte Käufe sollten Sie wachsam bleiben. Verifizierte Händler werden Sie niemals auffordern, Ihre Zahlungsdaten für eine Paketzustellung preiszugeben.
- Behalten Sie nach dem Kauf Ihr Bankkonto und die Kreditkartenabrechnung genau im Blick. Wenn Sie ungewöhnliche Aktivitäten bemerken, informieren Sie umgehend Ihre Bank und lassen Sie Ihr Konto bzw. Ihre Karte sperren.

Wenn Sie doch einmal auf eine Betrugsmasche hereinfallen, stehen wir Ihnen in der Anwaltskanzlei Lenné zur Seite. In vielen Fällen kann man betrügerische Abbuchungen vom Konto noch zurückholen. Dafür gilt es jedoch schnell zu sein. Sobald Sie den Betrug bemerken, sollten Sie sich

umgehend bei uns melden und sich in einem kostenlosen Erstgespräch beraten lassen.

Guido Lenné

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.
Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! Kontaktieren Sie uns. Oder vereinbaren Sie hier online einen Termin für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- Facebook
- Twitter
- WhatsApp
- E-mail

Zurück